

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft:**OAB-Beteiligung Light Now AG und Schirp Schmidt-Morsbach Rechtsanwälte organisieren in Rekordzeit Quorum für Einberufung der Gläubigerversammlungen der Deutsche Lichtmiete-Anleihen 2018/2023 (WKN: A2NB9P), 2019/2025 (WKN: A2TSCP) und 2021/2027 (WKN: A3H2UH).**

- Gläubigerversammlungen für alle drei Lichtmiete-Anleihen 2018/2023 (WKN: A2NB9P), 2019/2025 (WKN: A2TSCP) und 2021/2027 (WKN: A3H2UH) sollen kurzfristig einberufen werden
- Abwahl von One Square Advisory Services S.à.r.l. als Gemeinsamer Vertreter gefordert
- Wahl eines neuen Gemeinsamen Vertreters ohne Interessenkonflikt auf der Tagesordnung

Hamburg, 17. Juli 2024 – Die Light Now AG, eine 40-prozentige Beteiligung der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft („OAB AG“, WKN: A3E5D8), hat in Zusammenarbeit mit der Berliner Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Rechtsanwälte die Anleihegläubiger aller drei Anleihen der Deutsche Lichtmiete AG aufgefordert, Gläubigerversammlungen der Lichtmiete-Anleihen 2018/2023 (WKN: A2NB9P), 2019/2025 (WKN: A2TSCP) und 2021/2027 (WKN: A3H2UH) einzuberufen. Das notwendige Quorum zur Einberufung wurde dabei in weniger als einer Woche für alle drei Anleihen erreicht.

„Wir haben uns zunächst an die kleineren Anleihegläubiger gewandt, die sich momentan nicht vertreten fühlen“ so Alexander Hahn, Vorstand der Light Now AG. „Hunderte Rückantworten kamen bereits innerhalb von 48 Stunden nach unserer postalischen Aussendung. Das hat selbst uns etwas überrascht. Es zeigt aber, dass die Anleger mit dem Verfahren, der Insolvenzverwaltung und der Zwitterstellung des aktuellen Gemeinsamen Vertreters der Anleihen, Frank Günther von One Square, nicht zufrieden sind.“

Die Vierfachfunktion von Frank Günther als Mitglied im Gläubigerausschuss der Deutschen Lichtmiete, als Geschäftsführer der One Square Advisory Services S.à.r.l., des Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger, als Geschäftsführer der sogenannten „Auffanggesellschaft“, Novalumen GmbH, sowie als Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft One Square Advisors GmbH wurde immer wieder kritisiert. Frank Günther selbst „sehe keinen Interessenskonflikt“, wie er dem Finance-Magazin gegenüber erklärte.

Dr. Wolfgang Schirp, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und Namensgeber der Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach: „Durch das nun in Rekordzeit erreichte notwendige Quorum für die Einberufung der Gläubigerversammlungen der Anleihen der Deutsche Lichtmiete AG, können wir die Gläubiger in diesem Kreis ausführlich informieren und aufklären. Die Wahl eines neuen Gemeinsamen Vertreters aller Anleihegläubiger ohne Interessenkonflikt soll ganz oben auf die Tagesordnung. Es dürfte die Anleihegläubiger brennend interessieren, wie der größte einzelne Vermögenswert der ehemaligen Deutsche Lichtmiete Gruppe unter der Verantwortung von Insolvenzverwalter Weiß verschwinden konnte und wie Weiß eine 10-Mio.-Euro-Bankbürgschaft ungenutzt verfallen ließ. Hier wurden Millionenwerte zu Lasten der Masse vernichtet, nicht zuletzt aufgrund der diversen Interessenkonflikte. Auch die Großgläubiger, die Frank Günther und One Square zum Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger wählten, können in der kommenden Gläubigerversammlung nicht mehr untätig zusehen. Sie werden Frank Günther entweder wieder wählen oder abwählen müssen.“

Novalumen und Insolvenzverwalter Rüdiger Weiß hatten am 28. Mai 2024 die „solvente Liquidation“ Novalumens angekündigt. Die Light Now AG steht bereit, die Geschäfte der ehemaligen Deutschen Lichtmiete mit sofortiger Wirkung zu übernehmen. So würde das einst so hochgelobte Geschäftsmodell „Light as a Service“ fortgeführt und wieder aufgebaut. Bereits am 30. Mai 2024 hatte die Light Now AG öffentlich angeboten, die Assets und das Personal der angeschlagenen Novalumen GmbH aus Hatten, Niedersachsen, zu übernehmen. Die Pläne zur Liquidation der Novalumen GmbH konnten Hahn und seine Anwälte nicht überzeugen. Alexander Hahn: „Das geplante Vorgehen der Liquidation ist unserer Auffassung nach, vorsichtig ausgedrückt, nicht durchdacht. Es sieht für uns so aus, als würde mit der Liquidation die nächste Phase der Übervorteilung der Anleger eingeleitet werden. Wir werden uns daran nicht beteiligen. Sollte Novalumen tatsächlich liquidiert

werden, rechnen wir mit einer Quote für die Masse, die nahe bei Null liegt. Eine Fortführung des Geschäftsbetriebes wäre für alle Gläubiger das Beste. Das Übernahme- und Fortführungskonzept der Light Now AG soll die größtmögliche Befriedigung aller Gläubiger sicherstellen. Leider gibt es auch nach fast fünf Wochen nach Abgabe unseres Kaufangebotes keine Reaktion von Insolvenzverwalter Weiß.“

Auch Dr. Wolfgang Schirp sieht die angekündigte Liquidation von Novalumen kritisch: „Die Anleihekurse der ehemaligen Deutschen Lichtmiete stehen aktuell bei unter einem Prozent, was die Erwartung des Marktes für den Liquidationserlös widerspiegelt. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass die von Novalumen angekündigte Liquidation kaum Erfolg haben wird, zumindest nicht für die Anleger. Eine Fortführung des Geschäftsbetriebes wäre für alle Gläubiger das Beste. Ich appelliere insbesondere an die drei Großgläubiger, die Frank Günther den Rücken stärken, jetzt das Richtige zu tun. Auch sie haben die Interessen ihrer eigenen Anleger zu wahren.“

Über die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft:

Die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft („OAB AG“) ist eine Beteiligungsgesellschaft, die ihr Kapital in Beteiligungen an und das Führen von Unternehmen investiert, die sogenannte „as a service“-Lösungen und -Dienstleistungen anbieten. Die OAB AG eröffnet damit ihren Aktionären Zugang zu einem diversifizierten Portfolio aussichtsreicher Investments. Die Gesellschaft ist mit Kursnotierungen im Freiverkehr der Börsen Hamburg und Berlin handelbar. Als Privatbrauerei unter dem Namen „Osnabrücker Aktien-Bierbrauerei“ im Jahr 1860 gegründet, ist die OAB AG mit seit 1870 ununterbrochen fortlaufenden Kursfeststellungen eine der ältesten börslich gehandelten Aktiengesellschaften Deutschlands. Nach jahrelanger Inaktivität wurde sie mit dem Einstieg neuer Investorengruppe im September 2020 reaktiviert. Die konzeptionelle Neuausrichtung der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2021 mit der Zustimmung ihrer Aktionäre zu umfangreichen Kapitalmaßnahmen und einer Neufassung ihrer Satzung abgeschlossen.

Kontakt:

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Hohe Bleichen 8
D-20354 Hamburg
Tel: +49(0)40 555536202
Fax: +49(0)40 55553625
E-Mail: info@oab-ag.de; www.oab-ag.de

Kontakt Presse & Investor Relations:

Pothorn & Partner Public Relations
Axel Pothorn
Dorotheenstraße 139
D-22299 Hamburg
Tel: +49(0)171 5329693
E-Mail: ir@pothorn-pr.de

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen/Keine Pflicht zur Aktualisierung

Diese Mitteilung enthält zukunftsbezogene Aussagen, die gewissen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Die zukünftigen Ergebnisse können erheblich von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen, und zwar aufgrund verschiedener Risikofaktoren und Ungewissheiten wie zum Beispiel Veränderungen der Geschäfts-, Wirtschafts- und Wettbewerbssituation, Wechselkursschwankungen, Ungewissheiten bezüglich Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungsverfahren und die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft übernimmt keinerlei Verantwortung, die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

Hinweis

In den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen), Kanada, Japan oder Australien oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, darf diese Mitteilung nicht verbreitet oder veröffentlicht werden. Die Verbreitung dieser Veröffentlichung kann in manchen Ländern rechtlichen Beschränkungen unterliegen und jeder, der im Besitz dieses Dokuments oder der darin in Bezug genommenen Informationen ist, sollte sich über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten. Eine Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann eine Verletzung kapitalmarktrechtlicher Gesetze solcher Länder darstellen.

Bei dieser Mitteilung handelt es sich weder um ein Angebot noch um eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder irgendeinem anderen Land. Im Zusammenhang mit der Transaktion wurde und wird kein Prospekt veröffentlicht.

Weder diese Veröffentlichung noch deren Inhalt dürfen für ein Angebot in irgendeinem Land zu Grunde gelegt werden. Die vorbezeichneten Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder verkauft noch angeboten werden, solange keine Registrierung vorgenommen wird oder eine Ausnahme vom Registrierungserfordernis gemäß dem United States Securities Act von 1933 in zuletzt geänderter Fassung (der 'Securities Act') besteht. Die Wertpapiere der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft sind und werden nicht nach dem Securities Act registriert.

Diese Mitteilung stellt keine Empfehlung betreffend die Platzierung der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Wertpapiere dar.

Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Veröffentlichung nur an (i) professionelle Anleger, die unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend 'Order') fallen oder (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (High Net Worth Gesellschaften, Personengesellschaften, etc.) (solche Personen zusammen die 'Relevanten Personen'). Auf diese Veröffentlichung dürfen andere Personen als Relevante Personen nicht Bezug nehmen oder sich darauf verlassen. Jede Anlage oder Anlagemöglichkeit, von der in dieser Veröffentlichung die Rede ist, steht ausschließlich Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die ein Angebot der Wertpapiere, deren Erwerb oder die Verteilung dieser Veröffentlichung in Länder, in denen dies nicht zulässig ist, gestatten würden. Jeder, in dessen Besitz diese Veröffentlichung gelangt, muss sich über etwaige Beschränkungen selbst informieren und diese beachten. Investoren sollten einen professionellen Berater konsultieren.

Sonstiges

Diese Veröffentlichung ist weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren. In den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen), Kanada, Japan oder Australien oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, darf diese Mitteilung nicht verbreitet oder veröffentlicht werden. Diese Mitteilung stellt keine Empfehlung betreffend den Kauf oder den Verkauf der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Wertpapiere dar.